



## Datenschutzhinweise für bauaufsichtliche Verfahren

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 0  
E-Mail: [info@steinburg.de](mailto:info@steinburg.de)

### 2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
E-Mail: [datenschutz@steinburg.de](mailto:datenschutz@steinburg.de)

### 3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO i.V.m. § 53 Absatz 1 Satz 2 LBO. Die Verarbeitung dient der Erfüllung der an die Bauaufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben (§ 58 Absatz 1 und Absatz 2 S. 1 LBO).

Es werden regelmäßig folgende personenbezogene Daten verarbeitet:  
Name, Anschrift und Kontaktdaten von Bauherren  
Grundstücksdaten des Baugrundstücks  
Name, Adresse, Kontaktdaten von Entwurfsverfasser, Bauleiter, Sachverständigen, Aufsteller der bautechnischen Nachweise  
Angaben zu gewerblichen, landwirtschaftlichen oder forstbehördlichen Betrieben

### 4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Die Bearbeitung erfolgt durch die Abteilungen Bauverwaltung und Bauaufsicht & Brandschutz des Bauamtes.

Folgende Behörden und Stellen werden abhängig von deren fachlicher Betroffenheit durch das Bauvorhaben beteiligt:

### Interne Behörden

Untere Naturschutzbehörde  
Untere Wasserbehörde  
Untere Bodenschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Amt für Kreisstraßen  
Amt für Finanzen  
Abfallwirtschaft  
Amt für Kreisentwicklung

### Externe Behörden und andere Stellen

Gemeinden und Städte/ Amtsverwaltung  
Untere Forstbehörde  
Landesamt für Umwelt  
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung  
Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit  
Luftfahrtbehörde  
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit  
Fernstraßen-Bundesamt  
Wasser- und Sielverbände  
Fernstraßen-Bundesamt  
Archäologisches Landesamt  
Obere Bauaufsichtsbehörde  
Bundesamt für Strahlenschutz  
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
SH Netz AG  
TenneT TSO  
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt  
Prüfingenieure für Brandschutz  
Prüfingenieure für Standsicherheit

### Unterrichtung

Amt für Jugend, Familie und Sport  
Ordnungsamt  
Gesundheitsamt  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
Eisenbahnbundesamt  
Deutsche Bahn AG  
Nachbarn, sofern nachbarliche Belange berührt sind

Über den Ausgang des bauaufsichtlichen Verfahrens - insbesondere über die Erteilung einer Baugenehmigung - werden in der Regel folgende Behörden oder sonstige Stellen unterrichtet (Rechtsgrundlagen stehen in Klammern):

Gemeinde (§72 Abs. 5 LBO)  
Behörden, deren Entscheidung als aufgedrängtes Fachrecht durch die Baugenehmigung ersetzt wurde (§ 69 Abs. 4 Nr. 1 LBO)  
Finanzamt (§ 229 Absatz 3 Bewertungsgesetz)  
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (§ 6 Absatz 2 Hochbaustatistikgesetz)  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation (§ 69 Absatz 4 Nr. 3 LBO)  
bevollmächtigte\*r Bezirksschornsteinfeger\*in (§ 69 Absatz 4 Nr. 4 LBO)  
Nachbarn, wenn sie dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben (§ 70 Absatz 3 Satz 1 LBO)

## **5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?**

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

## **6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten?**

### Dauerhafte Aufbewahrung:

Baugenehmigungen, Zustimmungen, Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (§ 71 LBO), Ausnahmen und Befreiungen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften (§ 31 Baugesetzbuch), positive Bauvorbescheide und Genehmigungsfreistellungen, von denen Gebrauch gemacht worden ist

Vernichtung nach vollständiger Beseitigung der baulichen Anlage

### 10 Jahre nach Erlöschen der Geltungsdauer:

Baugenehmigungen, Zustimmungen, Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (§ 71 LBO), Ausnahmen und Befreiungen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften (§ 31 Baugesetzbuch), positive Bauvorbescheide und Genehmigungsfreistellungen, von denen innerhalb der Geltungsdauer kein Gebrauch gemacht worden ist (vgl. § 75 Abs. 1 LBO).

### 10 Jahre nach Abschluss der Sachbearbeitung:

Abbruchanzeigen, sonstige Genehmigungen und Bescheinigungen ohne Dauerwirkung

## **7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?**

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

## **8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,

Telefon: 0431 988-1200,

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

## **10. Kommunikation per E-Mail**

Zu Ihrer Sachbearbeitung und sonstigen Fragen können Sie mit der Kreisverwaltung per E-Mail kommunizieren und auch Dokumente übersenden. Dies geschieht nur mit Ihrer Einwilligung bzw. sofern Sie mit uns den Kontakt per E-Mail aufnehmen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen. Alle Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung sind daher sensibilisiert, den Inhalt von E-Mails möglichst daten-sparsam zu gestalten.